



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/ Stadtbadstraße
hier: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	06.12.2017
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2017
Rat	20.12.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/Stadtbadstraße einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

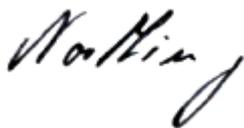
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-324-0 umfasst die Fläche des Hallenbads sowie die Flächen hinten den Gebäuden entlang der Straße "In den Galleien" bis zum Kermisdahl. Das Hallenbad soll zukünftig durch das neue Stadtbad Sternbusch ersetzt werden, so dass die Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Teile des Geltungsbereichs befinden sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Um hier eine Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Fläche zwischen "In den Galleien" und dem Kermisdahl (Flurstück 236) ist eine öffentliche Fläche und wird derzeit aber meist von den Anwohner als Garten sowie als Bolzplatz genutzt. Eine Erschließung wäre über die Stadtbadstraße möglich. Neben den Schwimmbad mit Parkplatz ist auch der Fläche auch ein Kanuverein vorhanden, dessen Fläche bis an den Kermisdahl heran reicht. An der Straße Königsgarten befindet sich zur Zeit ein Spielplatz.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, angrenzend an die bestehende Bebauung in Kleve innenstadtnah Wohnraum zu schaffen. Derzeit stellt der Bebauungsplanentwurf lediglich den Geltungsbereich dar. Der Geltungsbereich kann auch noch im Laufe des Verfahrens verkleinert oder erweitert werden. Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist es unter anderem den Fuß- und Radweg entlang des Kermisdahl zu entwickeln und ein Meinungsbild darüber zu erhalten, ob eine Spiel- und Erholungsfläche und welche Art von Bebauung gewünscht wird.

Um diesen Bereich einer Wohn- und Erholungsnutzung zugänglich zu machen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes 1-324-0 aus städtebaulicher Sicht zu empfehlen.

Kleve, den 27.11.2017



(Northing)